



## **Konzept für den Wettkampfbetrieb 2021 in der Leichtathletik**

Stand: 13.06.2021

### **Einführung:**

Mittlerweile sinken die durch den Coronavirus bedingten Inzidenzen in RLP durch die bisherigen Einschränkungen deutlich unter 50.

Diese niedrigen Infektionszahlen erlauben es nun, mit einer klugen Öffnungsstrategie auch in der Leichtathletik den Wettkampfbetrieb wieder aufzunehmen.

Der RLP-Ministerrat hat daher in einer Sitzung am 08.06.2021 den bisherigen Perspektivplan mit zwei neuen Stufen fortgeschrieben und damit weitere Öffnungsschritte beschlossen. Dieser Plan wird uns ab Anfang Juli über die Sommermonate begleiten und einen Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Verordnungen zulassen.

Das vorliegende Konzept soll die Leichtathletik treibenden Vereine oder Abteilungen in Rheinessen in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Sportstätten ermöglichen, kleinere Sportfeste im Freien zu beantragen, zu planen und durchzuführen. Auch für die Bezirke und den LVRh dient dies als wichtige Vorlage bei der Beantragung von Meisterschaften oder Wettkämpfen in 2021. Für eine Wettkampfdurchführung dient sie außerdem als Grundlage für die Ausstattung, den Ablauf und das Verhalten aller Beteiligten (Athleten, Trainer, Betreuer, Organisatoren, Kampfrichter, Zuschauer) vor, während und nach der Veranstaltung.

Ziel ist es, die Wiederaufnahme von Wettkämpfen in der rheinhessischen Leichtathletik unter Einhaltung der hygienischen und gesundheitlichen Vorgaben der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den jeweiligen Vereinen, Bezirken oder dem LVRh als Veranstalter.

### **A Regelungen und Empfehlungen als grundlegende Voraussetzungen**

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebunden Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte (Innenraum) anwesenden Personen auf ein Minimum beschränkt werden.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz und der zuständigen Kommunen sind strikt einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
4. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des DLV auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind.
5. Sollte es auch in 2021 ein „Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz geben, ist dieses zu beachten und Grundlage für jede Veranstaltung.
6. Für jede Veranstaltung ist bei der zuständigen Kommune/Behörde eine Genehmigung einzuholen.

7. Es können sich nur Personen an der Wettkampfstätte aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
  - a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
  - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
  - c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.

Alle Beteiligten sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren.

8. Soweit in einer Sportstätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Hygienekonzepte für den Gaststättenbetrieb. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt in diesem Falle der Betreiber/Verein.
9. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
10. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zur Sportstätte zu verwehren.

## **B Regelungen zu Teilnehmerzahlen, Betreuern und Zuschauern**

Aufgrund der aktuellen und guten Ausgangslage können wir in der Leichtathletik ab Juli in die dritte Stufe des „Perspektivplans Rheinland-Pfalz“ mit den ab dann geltenden umfangreicheren Öffnungsschritten einsteigen und Veranstaltungen durchführen. Unter der Berücksichtigung der Gesamtfläche einer Sportanlage im Freien ist dies mit mehreren Gruppen gleichzeitig möglich, wenn die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Dies wird durch die Bildung von Disziplingruppen an den unterschiedlichen Anlagen (Laufbahn, Sprung, Wurf) erreicht.

Bei einer Inzidenz **unter 100** sind 30 teilnehmende Personen und 250 Betreuer/Zuschauer im Freien gestattet.

Bei einer Inzidenz **unter 50** sind 50 teilnehmende Personen und bis zu 500 Betreuer/Zuschauer im Freien gestattet.

Die geplante Teilnehmerzahl wird durch die Gruppenbildung bei den einzelnen Disziplinen üblicherweise nicht überschritten. Die Abstände zwischen den Gruppen sind jedoch dringend einzuhalten.

Geimpfte und Genesene werden bei der Anzahl der Personen nicht einberechnet.

## **C Regelungen und Empfehlungen für die Wettkampfstätten**

1. Die Veranstalter müssen ein Durchführungs- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Verordnung und der Hygienekonzepte erstellen und bei der Beantragung zur Genehmigung der Behörde vorlegen.
  - Dazu kann das hier vorliegende Konzept (evtl. in angepasster Form) und das Muster für ein Durchführungs- und Hygienekonzept verwendet werden.
2. Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger der Anlage.
3. Über die Höhe der maximal erlaubten Personenzahl (Organisation, Athleten, Zuschauer) entscheidet ebenfalls der Träger der Anlage.



4. Die entsprechenden Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Abstandsregelungen sind vom Veranstalter und Ausrichter strikt umzusetzen (Desinfektionsmittel sind vorzuhalten, Abstands- und Verhaltensregeln sind zu veröffentlichen).
5. Eine enge Absprache mit dem Betreiber der Sportstätte ist im Vorfeld rechtzeitig vorzunehmen.
6. Zuschauern wird nur nach der aktuellen Verordnung Zutritt zur Sportstätte unter den gleichen Bedingungen wie die der Athleten und Trainern gewährt.
7. Die Information und Aufklärung aller für die an der Wettkampfstätte erforderlichen Personen über das Einhalten der Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, 1,5m Abstand) erfolgt über den Veranstalter und muss zusätzlich den Teilnehmern, Trainern und Betreuern an relevanten Bereichen der Wettkampfstätte über Aushänge kommuniziert werden.
8. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. muss entsprechend der Abstandsregelungen komplett verzichtet werden.
9. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessene ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich, sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
10. Ob die personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit für die Nachverfolgung von Infektionsketten aufgenommen werden müssen, entscheidet die zuständige Kommune. Es kann dies sowohl in Papierform als auch durch eine entsprechende APP erfolgen.
11. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen muss erfragt werden.
12. Toiletten müssen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln zugänglich sein. Ausreichend Seife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel sind dort während der gesamten Veranstaltung vorzuhalten.
13. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen (Organisation usw.) ist durch geeignete Mittel sicherzustellen.
14. Kontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
15. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich, bei der Gerätekontrolle und beim Gang auf die Toilette vorgeschrieben. Auch immer dann, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
16. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

## **D Regelungen und Empfehlungen für die Wettkampforga**

1. Für die Wettkampfvorbereitung und -durchführung ist ein erhöhter Zeitaufwand einzuplanen.
2. Jede Veranstaltung ist über „lanet2.de“ anzumelden.
3. Die Genehmigung der Veranstaltung durch den LVRh bezieht sich ausschließlich auf die sportliche und terminliche Situation und gilt nur vorbehaltlich der Genehmigung durch den zuständigen Betreiber der Sportanlage oder die zuständige Behörde/Stadt.
4. Die Anmeldung aller Athleten hat zwingend vorab über „lanet2.de“ zu erfolgen. Nachmeldungen/Ummeldungen vor Ort sind nicht zulässig!
5. Die maximal erlaubte Personenzahl für Veranstaltungen wird gemäß den individuellen behördlichen Vorgaben eingehalten bzw. unterschritten. Es sind immer die Abstandsregelungen nach dem Hygienekonzept und der Verordnung einzuhalten.

6. Die Maximalanzahl an gleichzeitig stattfindenden Wettbewerben ist vom Veranstalter je nach örtlichen Gegebenheiten festzulegen und richtet sich nach der Fläche bzw. Art der Sportanlage. Es wird empfohlen, nicht zu viele unterschiedliche Disziplinen (gleichzeitig) durchzuführen. Auf die erforderlichen Abstände zwischen den Anlagen ist zu achten.
7. Die Einteilung und Einweisung der Kampfrichter erfolgt durch den Einsatzleiter vor Ort.
8. Erfolgt bei Kampfrichtern/Helfern ein positionsbezogener Personalwechsel, sind die benutzen Utensilien zu desinfizieren (z.B. Harke, Aufleger Stabhochsprunglatte, Tisch). Dieselben Handschuhe (z. B. zum Schutz der Hände vor dem Stahlmaßband) dürfen nicht von mehreren Personen genutzt werden!
9. Alle Mitarbeiter und Kampfrichter sind angewiesen die Sicherheitsabstände auch untereinander einzuhalten.
10. Zutritt zum Innenraum haben nur Organisationsmitarbeiter, Kampfrichter und Helfer, sowie die aktuell teilnehmenden Athleten. Coachingzonen im Innenraum sollten nicht eingerichtet werden.
11. Die Startnummernausgabe sollte nicht in einem geschlossenen Raum stattfinden. Ein Wartebereich mit markierten Abstandszonen von 1,5m ist einzurichten. Die Ausgabe ist durch eine Glaswand abzusichern.
12. Meldegelder sind nur über das Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Dies gilt auch für die Erstattung von Auslagen für die Organisation und die Kampfgerichte.
13. Es wird empfohlen, auf die Aus- und Rückgabe von Stellplatzkarten zu verzichten (evtl. nicht beim Lauf)
14. Bei schlechtem Wetter sollten entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen großzügige Unterstellmöglichkeiten vorhanden sein.
15. Gerätekontrolle (gilt auch für eine Gerätekontrolle am Wettkampfort):
  - a. Im Bereich der Gerätekontrolle ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen vorgeschrieben.
  - b. Alle Mitarbeiter der Gerätekontrolle tragen zusätzlich auch Handschuhe.
  - c. Desinfektionsmittel sind bereit zu halten.
  - d. Vor der Gerätekontrolle ist ein Wartebereich im Freien mit markierten Abstandszonen von 1,5m einzurichten.
16. Das Verteilen der Wettkampflisten hat unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erfolgen.
17. Um die Tische der Protokollführer der jeweiligen Disziplin sind Abstandszonen zu markieren und mit Bändern abzusperren.
18. Es wird empfohlen eine Live-Ergebniserfassung mittels Handy/Tablet und einen Live-Ergebnisdienst einzurichten, um mögliche Personenansammlungen im Bereich der Aushänge und der Protokollführer zu vermeiden.
19. Siegerehrungen können wegen Einhaltung der Kontaktbeschränkungen **nicht** durchgeführt werden. Urkunden usw. sollten an geeigneter Stelle zum Abholen ausgelegt werden.

## **E Regelungen und Empfehlungen für die einzelnen Disziplinblöcke**

### **Bahndisziplinen**

1. In allen Bahndisziplinen soll eine Begrenzung der Teilnehmer pro Wettbewerb erfolgen.
2. Eine Zusammenlegung von Altersklassen ist nur möglich, wenn die Begrenzung der Personen pro Wettbewerb nicht überschritten wird.
3. Im Startbereich ist Desinfektionsmittel (u.a. für die Startblöcke) bereit zu halten.
4. Für alle Wartenden zum Start ist der Mindestabstand einzuhalten



## **Sprint/Hürdenlauf**

1. Die Wettkämpfe können auf allen Bahnen durchgeführt werden.
2. Als Aufwämbereich dient die Gegengerade, das Rasenfeld oder eine Nebenanlage. Der Aufwämbereich ist entsprechend deutlich zu kennzeichnen. Eine „Einbahnstraßenregelung“ ist einzurichten.
3. Probestarts und Einstellung des Startblocks erfolgen nur in der zugewiesenen Bahn unmittelbar vor dem jeweiligen Start. Startblöcke können vorher desinfiziert werden.
4. Auch nach dem Zieldurchlauf haben alle Athleten die Abstandsregeln und das Kontaktverbot zu beachten.
5. Hürden dürfen nur von Kampfrichtern/Helfern aufgestellt/bewegt werden. Das gilt auch für den Aufwämbereich. Dabei sind Handschuhe zu tragen.

## **Läufe**

1. Alle Läufe können durchgeführt werden.
2. Beim Aufstellen an der Startlinie ist auf einen entsprechenden Abstand zu achten.
3. Auch nach dem Zieldurchlauf haben hier alle Athleten die Abstandsregeln und das Kontaktverbot zu beachten.

## **Staffeln**

Staffeln sollten nicht durchgeführt werden.

## **Technische Disziplinen**

1. Wettkämpfe in technischen Disziplinen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in den einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvensegmente und Nebenanlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen durchgeführt werden.
2. In allen technischen Disziplinen hat eine Begrenzung auf eine vorab festgelegte Teilnehmerzahl pro Wettbewerb zu erfolgen.
3. Eine Zusammenlegung von Altersklassen ist nur möglich, wenn die Begrenzung der Personen pro Wettbewerb nicht überschritten wird.
4. Anlaufmarkierungen (Klebeband etc.) müssen von jedem Athleten selbst mitgebracht werden.
5. Einspringen/Einwerfen erfolgt nach der Reihenfolge der Startliste, es darf immer nur der Athlet auf der Anlage sein, der vom Kampfrichter aufgerufen wurde.
6. Für alle Athleten ist an den Wettkampfanlagen Desinfektionsmittel bereit zu halten.
7. Bei allen Disziplinen ist der Mindestabstand im Wartebereich einzuhalten.

## **Würfe**

1. Jeder Teilnehmer nutzt ausschließlich sein eigenes und geprüftes Wurfgerät.
2. Sind nicht genügend Geräte für die Teilnehmer vorhanden, müssen die benutzten Geräte vor erneutem Gebrauch mit fettlösendem Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert werden.
3. Ausmessen Anlauf Speer/Ball: Der Anlauf wird nur einzeln (nach der Reihenfolge der Startliste) ausgemessen. Es wird vom Veranstalter ein Maßband ausgelegt, das von den Athleten genutzt werden kann. Dabei ist das Maßband nicht zu berühren.

4. Kampfrichter/Helfer fassen die Wurfgeräte (z.B. beim Geräterücktransport) nur mit Handschuhen an.
5. Das Bandmaß ist mit Handschuhen zu benutzen und im Abschluss zu desinfizieren.
6. Eine elektronische Weitenmessung ist bevorzugt einzusetzen, da hierbei die Abstandsregeln besser gewährleistet werden können.

### **Weit- und Dreisprung**

1. Der Anlauf wird nur einzeln (nach der Reihenfolge der Startliste) ausgemessen.
2. Es wird vom Veranstalter ein Maßband ausgelegt, das von den Athleten genutzt werden kann. Dabei ist das Maßband nicht zu berühren. Auf eigene Maßbänder sollten die Athleten möglichst verzichten

### **Hoch- und Stabhochsprung**

1. Beim Stabhochsprung muss jeder Athlet mit seinem eigenen Stab springen. Wenn Stäbe von mehreren Athleten (z.B. eines Vereins) gemeinsam genutzt werden sollen, so ist vor jedem Personenwechsel der Griffbereich zu desinfizieren.
2. Stäbe dürfen ausschließlich vom jeweiligen Athleten berührt werden
3. Fallende Stäbe dürfen nicht von Kampfrichtern aufgehoben/-gefangen werden.
4. Das Auflegen der Latte erfolgt ausschließlich durch die Kampfrichter/Helfer.
5. Nach jedem Wettbewerb sind die Teile der Anlage mit Athletenkontakt (Matte, Latte) mit fettlösendem Haushaltsreiniger zu reinigen oder zu desinfizieren.

## **F Wichtige Hinweise**

1. Änderungen der Ausschreibungen, der ausgeschriebenen Disziplinen und der Teilnehmer, Betreuer und Zuschauerzahlen sind aufgrund der besonderen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie jederzeit möglich und umzusetzen. Dies gilt auch insbesondere beim Anstieg der Inzidenzen über die derzeitigen Schwellenwerte von 50 und 100.
2. Im Zusammenhang mit den dynamischen Entwicklungen der Risikobewertung und der eventuell ansteigenden Inzidenzen am Veranstaltungsort sind die ständig aktualisierten Informationen des Landes Rheinland-Pfalz ([rlp.de](http://rlp.de)) zur Durchführung von Wettkämpfen zu prüfen und zu beachten.

**Dieses Konzept für den Wettkampfbetrieb 2021 in der Leichtathletik wurde auf der Grundlage der aktuellen Verordnung und der Fortschreibung des Perspektivplans erstellt. Auch hier sind Änderungen oder Ergänzungen jederzeit möglich.**

Marina Kern